

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Literatur.

Die hier zugrunde gelegte und mit Genehmigung des Verfassers zum Teil übernommene Abhandlung vom Staatsrat Dr. C. Schambach über das Staatsrecht des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, erschienen im Handbuche des öffentlichen Rechts der Gegenwart von Professor Dr. Heinrich Marquardsen, Freiburg i. B. und Tübingen 1884, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), sowie die bei Dr. Schambach angegebene Literatur; die Gesetzsammlung des Fürstentums und das hierzu vom Geh. Staatsrat J. Budde herausgegebene, vom Geh. Regierungsrat Dr. Bärwinkel fortgeführte Inhaltsverzeichnis, erschienen 1906 im Verlage der Eupelschen Hofbuchdruckerei in Sondershausen.

§ 1. Staatsgebiet. Geschichtliche Entwicklung. Stellung zum Reiche. Dekorationen und Staatswappen.

I. Das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (862,11 qkm, nach der Volkszählung vom Jahre 1905 85 152 Einwohner) zerfällt in zwei Hauptteile, die Unterherrschaft mit der Residenzstadt Sondershausen (7383 Einwohner) 519,14 qkm mit 40 052 Einwohnern und die Oberherrschaft mit der zweiten Residenzstadt Arnstadt (16 270 Einwohner) 342,96 qkm mit 45 100 Einwohnern. Auf 1 qkm kommen 98,8 Ein-